



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

647 018

⑯ Gesuchsnummer: 7073/80

⑯ Inhaber:
Fritz Gegau AG Bernina-Nähmaschinenfabrik,
Steckborn

⑯ Anmeldungsdatum: 22.09.1980

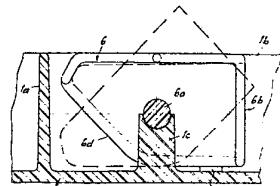
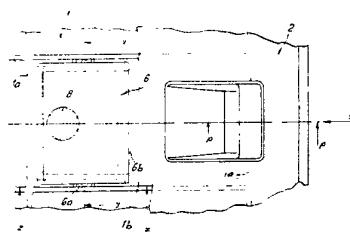
⑯ Erfinder:
Panasewicz, Dale, Parma/OH (US)
Brazis, William, Medina/OH (US)

⑯ Patent erteilt: 28.12.1984

⑯ Vertreter:
Anton J. Willi, Thalwil

54 Schachtel für Nähutensilien.

⑯ Die flache Schachtel besitzt einen aufklappbaren, an der Rückseite des Schachtelkörpers (1) angelenkten Deckel (2). Der Schachtelkörper (1) ist durch Längs- und Querstege (1a) in Abteile unterteilt. In einem Abteil (1b) des Schachtelkörpers (1) ist ein um Querzapfen (6a) schwenkbar gelagerter Träger (6) mit eingesetztem Nadelkissen untergebracht. Der kastenförmige Träger (6) ist als zweiarmiger Hebel ausgebildet; in Nichtgebrauchslage des Nadelkissens liegt die am vorderen Hebelarm vorgesehene Einstechfläche senkrecht zum Schachtelboden. Durch Fingerdruck auf den hinteren Hebelarm kann der Träger (6) um einen spitzen Winkel nach hinten in die Gebrauchslage gekippt werden, so dass die Einstechfläche des Nadelkissens schräg nach oben gerichtet ist. Durch Schliessen des Deckels (2) wird der Träger (6) mit dem Nadelkissen zwangsläufig in die Nichtgebrauchslage zurückgeschwenkt.



PATENTANSPRÜCHE

1. Schachtel für Nähutensilien, mit aufklappbarem Deckel, dadurch gekennzeichnet, dass im Schachtelkörper (1) der Träger (6) eines Nadelkissens (7) um eine zum Schachtelboden parallele Achse begrenzt schwenkbar gelagert ist, wobei die Nadeleinsteckseite des Nadelkissens (7) bei offener Schachtel aus einer zum Schachtelboden senkrechten Nichtgebrauchsliste durch Kippen des Trägers (6) in eine schräg aufwärts gerichtete Gebrauchsliste bringbar ist.

2. Schachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der kastenförmige Träger (6) als zweizärmiger Hebel mit etwa in der Längsmitte und in halber Höhe liegender Schwenkachse (6a) ausgebildet ist, wobei der eine, die Nadeleinsteckseite enthaltende Hebelarm in Nichtgebrauchsliste des Nadelkissens (7) mit einer an seiner zur Trägeroberseite parallelen Bodenfläche vorgesehenen Abstützung (6c) auf dem Schachtelboden aufliegt, während der andere Hebelarm eine unter dem Kippwinkel zur Trägeroberseite geneigte Bodenfläche (6d) aufweist, die in Gebrauchsliste des Trägers (6) auf dem Schachtelboden aufliegt.

3. Schachtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse des in einem durch Quer- und Längsstege (1a) im Schachtelkörper (1) gebildeten Abteil (1b) untergebrachten Trägers (6) zur Schwenkachse des Deckels (2) parallel ist und die Nadeleinsteckseite des Nadelkissens (7) in dessen Nichtgebrauchsliste der Frontseite der Schachtel zugekehrt ist.

4. Schachtel nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass in der Frontseite des Deckels (2) ein Auslöseknopf (3) gelagert ist, der an einem im Deckel verankerten Federblatt (4) angreift, das einen in Schliesslage des Deckels (2) einen am Schachtelkörper (1) vorgesehenen Haltevorsprung (5) untergreifenden Fanghaken (4a) aufweist, der durch Druck auf den Auslöseknopf (3) entgegen Federwirkung des Federblattes (4) ausser Eingriff mit dem Haltevorsprung (5) bringbar ist.

5. Schachtel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass im Abstand hinter der den Auslöseknopf (3) führenden Frontseite des Deckels (2) im letzteren eine Griffmulde (2c) vorgesehen ist, um das Öffnen des Deckels (2) mit zwei Fingern zu ermöglichen, wenn mit dem einen Finger der Auslöseknopf (3) gedrückt und mit dem andern in die Griffmulde (2c) gefasst wird.

Gegenstand der Erfindung ist eine Schachtel für Nähutensilien mit aufklappbarem Deckel.

Zubehörbehälter für Nähutensilien sind in vielerlei Formen und Ausführungen bekannt. Sie sind gewöhnlich relativ hoch und teilweise mit Einsätzen zur räumlichen Unterteilung versehen.

Hohe Behälter erschweren die übersichtliche Unterbringung von Zubehör und lassen sich, falls sie als Zubehörbehälter für Nähmaschinen dienen, schwer innerhalb des im Koffer verfügbaren Raumes unterbringen. Sie haben aber andererseits den Vorteil, dass sie hoch genug sind, um ein Nadelkissen mit darin eingesteckten Näh- und Stecknadeln aufzunehmen.

Besonders bei kompakt gebauten Nähmaschinen sollte der Zubehörbehälter so flach als möglich sein, damit er gut innerhalb des beschränkt verfügbaren Raumes angeordnet werden kann. Ein flacher Behälter hat aber auch den grossen Vorteil, dass das Zubehör übersichtlich und griffbereit nebeneinander liegt und nicht durchwühlt werden muss, um das richtige Zubehörteil zu finden. In flachen Behältern ist aber die Unterbringung von Nadelkissen kaum mehr möglich. Sie

haben zudem noch den Nachteil, dass sie beim Öffnen schwer zu handhaben sind, weil die niedrige Bauweise das Festhalten des Unterteils beim Öffnen des Deckels erschwert.

Die Erfindung bezweckt demgegenüber die Schaffung einer Schachtel der genannten Art, die trotz flacher Bauweise ein Nadelkissen aufnehmen kann und zudem dessen Benutzung erleichtert.

Zu diesem Zweck ist die erfundungsgemäss Schachtel dadurch gekennzeichnet, dass im Schachtelkörper der Träger eines Nadelkissens um eine zum Schachtelboden parallele Achse begrenzt schwenkbar gelagert ist, wobei die Nadeleinsteckseite des Nadelkissens bei offener Schachtel aus einer zum Schachtelboden senkrechten Nichtgebrauchsliste durch Kippen des Trägers in eine schräg aufwärts gerichtete Gebrauchsliste bringbar ist.

Als besonders zweckmässig hat es sich erwiesen, den Träger des Nadelkissens als Doppelhebel mit etwa gleich langen Hebelarmen auszubilden, deren Oberseiten in einer gemeinsamen Ebene liegen, während die Unterseite des hinteren Hebelarms in einer um den Kippwinkel der gegenüber der erstgenannten Ebene geneigt ist. Damit ist es möglich, das Nadelkissen durch leichten Fingerdruck auf den hinteren Hebelarm des Trägers aus der Nichtgebrauchsliste in die Gebrauchsliste zu kippen, in der die Unterseite des hinteren Hebelarms als mit dem Schachtelboden zusammenwirkende Kippbegrenzung dient. Der Kippwinkel beträgt zweckmässig nicht mehr als 60°. In diesem Fall ist es ohne weiteres möglich, das in seiner Gebrauchsliste über die Öffnungs-ebene der Schachtel leicht hinausragende Nadelkissen einfach durch Schliessen des Deckels in seine Nichtgebrauchsliste zurückzukippen.

In der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt; darin zeigt:

35 Fig. 1 eine Draufsicht mit zum Teil weggeschnittenem Deckel auf einen Teil der Schachtel,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Schachtel,

Fig. 3 in grösserem Massstab einen Vertikalschnitt nach der Linie p-p in Fig. 1,

40 Fig. 4 eine Frontansicht in Pfeilrichtung x in Fig. 1,

Fig. 5 einen Vertikalschnitt nach der Linie z-z in Fig. 1, und

Fig. 6 einen Vertikalschnitt nach der Linie y-y in Fig. 1.

45 Die gezeichnete Schachtel für Nähutensilien besitzt einen rechteckförmigen flachen, d.h. niedrigen Schachtelkörper 1, dessen obere Offenseite durch einen passenden Klappdeckel abschliessbar ist; der am oberen Rand der Rückwand des Schachtelkörpers 1 angelenkte Deckel 2 ist frontseitig mit

50 einer in einen Frontwandausschnitt des Schachtelkörpers 1 passenden Randflansch 2a versehen mit einer Öffnung 2b, durch welche hindurch ein im Deckel geführter Auslöseknopf 3 zugänglich ist. Ein nach innen ragender Schaft 3a dieses Auslöseknopfes 3 greift an einem Federblatt 4 an, das

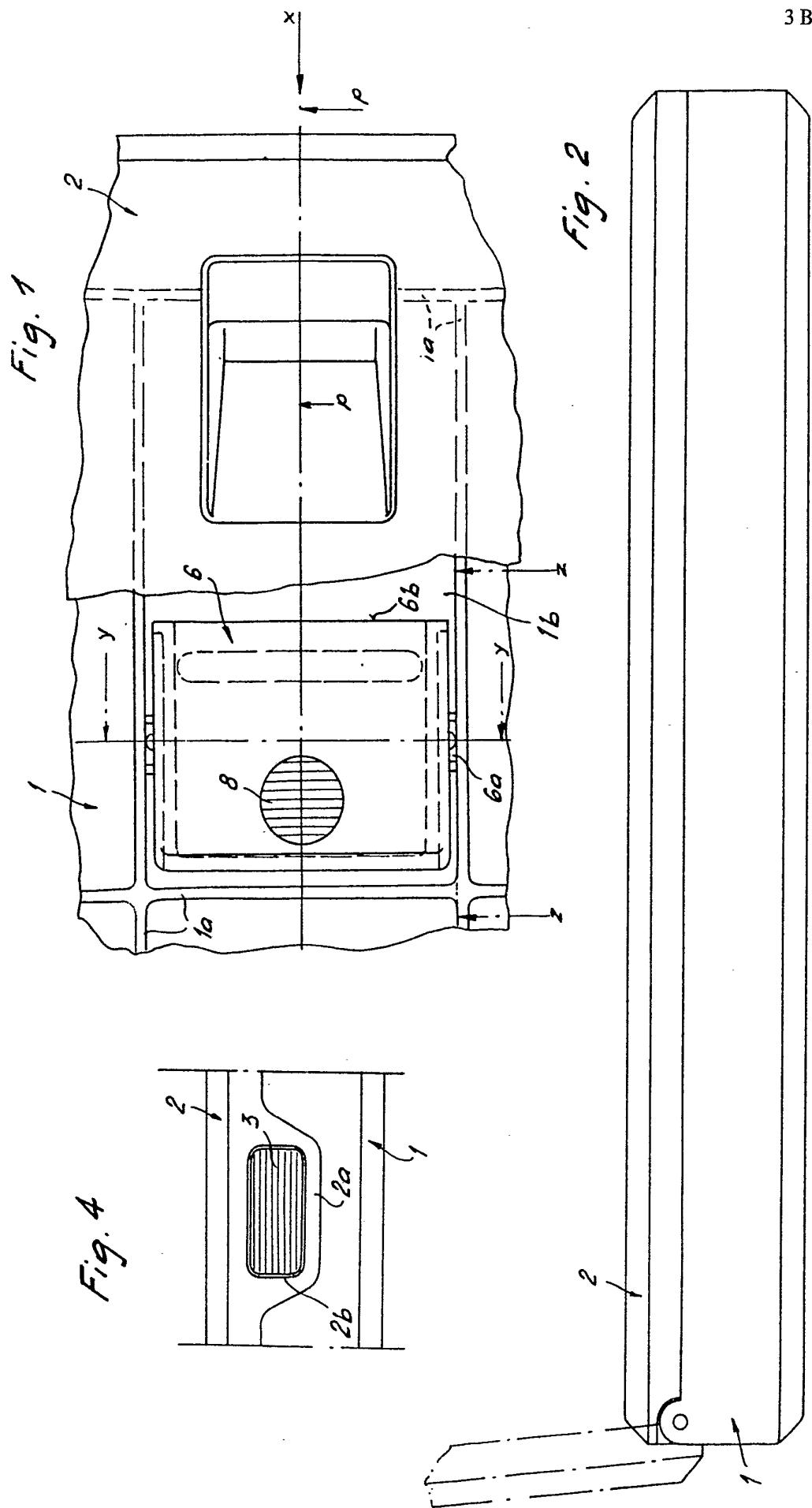
55 einerseits im Deckel 2 abgestützt und andernends mit einem nach vorn abgebogenen Fanghaken 4a versehen ist. Der bei geschlossenem Deckel 2 einen an einem Bodensteg des Schachtelkörpers 1 vorgesehene Haltevorsprung 5 untergreifende Fanghaken 4a kann durch Fingerdruck auf den Auslöseknopf 3 ausser Eingriff mit dem Haltevorsprung 5 gebracht

60 werden, so dass sich der Deckel 2 aufklappen lässt, was durch die Griffmulde 2c erleichtert wird. Beim Schliessen des Deckels 2 durch Niederdrücken desselben gleitet der Fanghaken 4a unter Zurückfedern des Federblattes 4 auf der Schräglage des Haltevorsprungs 5 nach unten und gelangt so zwangsläufig wieder in seine den Deckel in Schliesslage sichernde Einrastlage.

Im Schachtelkörper 1 sind durch mit Boden und Seiten-

wänden einstückige Quer- und Längssteg 1a vorgesehen, welche den Innenraum des Schachtelkörpers 1 in der geordneten Aufnahme von Nähutensilien bzw. Nähmaschinenzubehör dienende Abteile unterteilen. In einem in der Schachtel angeordneten Abteil 1b ist ein in einem kastenförmigen Träger 6 gehaltertes Nadelkissen 7 untergebracht. Der Träger 6 ist an seinen zu den das Abteil 1b seitlich begrenzenden Längsstegen 1a parallelen Seitenwänden, und zwar etwa in deren Längsmitte und in halber Trägerhöhe, mit Zapfen 6a versehen, die in Ausnehmungen bzw. halbzylindrischen Vertiefungen von Rippen 1c der benachbarten Stege 1a gelagert sind. Der wie erwähnt etwa in seiner Längsmitte gelagerte Nadelkissenträger 6 bildet demzufolge einen zweiarmigen Hebel. Dieser Träger 6, dessen Oberseite in der in Fig. 5 mit ausgezogenen Linien gezeichneten Nichtgebrauchslage etwa in der Öffnungsebene des Schachtelkörpers 1 liegt, ist in geringem Abstand von dem das Abteil 1b nach hinten begrenzenden Quersteg 1a angeordnet, während vor der nach vorn gerichteten Offenseite des Trägers 6, an welcher die Nadeleinsteckfläche des Nadelkissens 7 zugänglich ist, genügend Platz im relativ weit nach vorn reichenden Abteil 1b verbleibt, um die eingesteckten, überstehenden Nadeln (nicht gezeichnet) aufnehmen zu können. Wie aus der eine bevorzugte Ausführungsform zeigenden Fig. 1 ersichtlich, ragt bei geschlossenem Deckel 2 der nach hinten schräg ansteigende Boden der Griffmulde 2c in den zwischen Nadelkissenträger 6 und das Abteil 1b frontseitig begrenzendem Quersteg 1a verbleibenden Raum dieses Abteils 1b hinein. Wie aus Fig. 5 ersichtlich, besitzt der vordere Hebelarm des Nadelträgers 6 eine zur Oberseite des letzteren parallele, und damit zur offenen Frontseite 6b rechtwinklige, Unterseite mit in Nichtgebrauchslage des Trägers auf dem Schachtelboden aufsitzender Abstützung 6c; durch eine unter den Zapfen 6a liegende Rundung geht diese Unterseite des vorderen Hebel-

arms in eine schräg aufwärts zum hinteren, oberen Trägerrand führende Unterseite 6d des hinteren Hebelarms des Trägers 6 über. Dank dieser Keilform des hinteren Hebelarms lässt sich der Nadelkissenträger 6 um den Keilwinkel in die in Fig. 5 mit strichpunktiierten Linien gezeigte Gebrauchslage kippen. Es genügt hierzu ein leichter Fingerdruck auf die an der Oberseite des hinteren Hebelarms des Trägers 6 markierte Stelle 8 (Fig. 1). In dieser Gebrauchslage ist die Einstechfläche des Nadelkissens 7 schräg nach vorn oben gerichtet, so dass die Nadeln für den Benutzer leicht greifbar sind. Der Träger 6 ist dabei bezüglich Gewichtsverteilung und Auflage so ausgebildet, dass er sowohl in der Nichtgebrauchslage als auch in der nach hinten gekippten Gebrauchslage stabil ist. Wird der Deckel 2 geschlossen, so drückt er zwangsläufig den Nadelkissenträger 6 nach innen in die Nichtgebrauchslage. Natürlich könnte dieses Zurückverschwenken auch von Hand geschehen. Ebenso wäre es möglich, den Nadelkissenträger um 90° gedreht anzuordnen, also mit nach einer Seitenwand der Schachtel hin gerichteter Nadeleinsteckseite. Die beschriebene Schachtel ist dank ihrer geringen Höhe sehr platzsparend, z.B. auch in einem Nähmaschinenkoffer, unterzubringen. Die Abteile gewährleisten dank ihrer geringen Tiefe ein übersichtliches Einordnen der Utensilien. Der Deckel 2 kann mit zwei Fingern (Auslöseknopf 3 und Griffmulde 2c) einer Hand leicht geöffnet werden, ohne dass die Schachtel dabei gehalten oder von der Unterlage abgehoben werden muss. Die Höhe der Schachtel ist nicht von der Höhe des mit Nadeln besetzten Nadelkissens abhängig, da die Nadeln in Nichtgebrauchslage des Nadelkissens parallel zur Schachtelebene liegen, zum Gebrauch aber durch leichten Fingerdruck auf den kippbaren Träger zugänglich gemacht werden können. Das Zuklappen des Deckels 2 bringt sie automatisch wieder in die versenkte Nichtgebrauchslage.



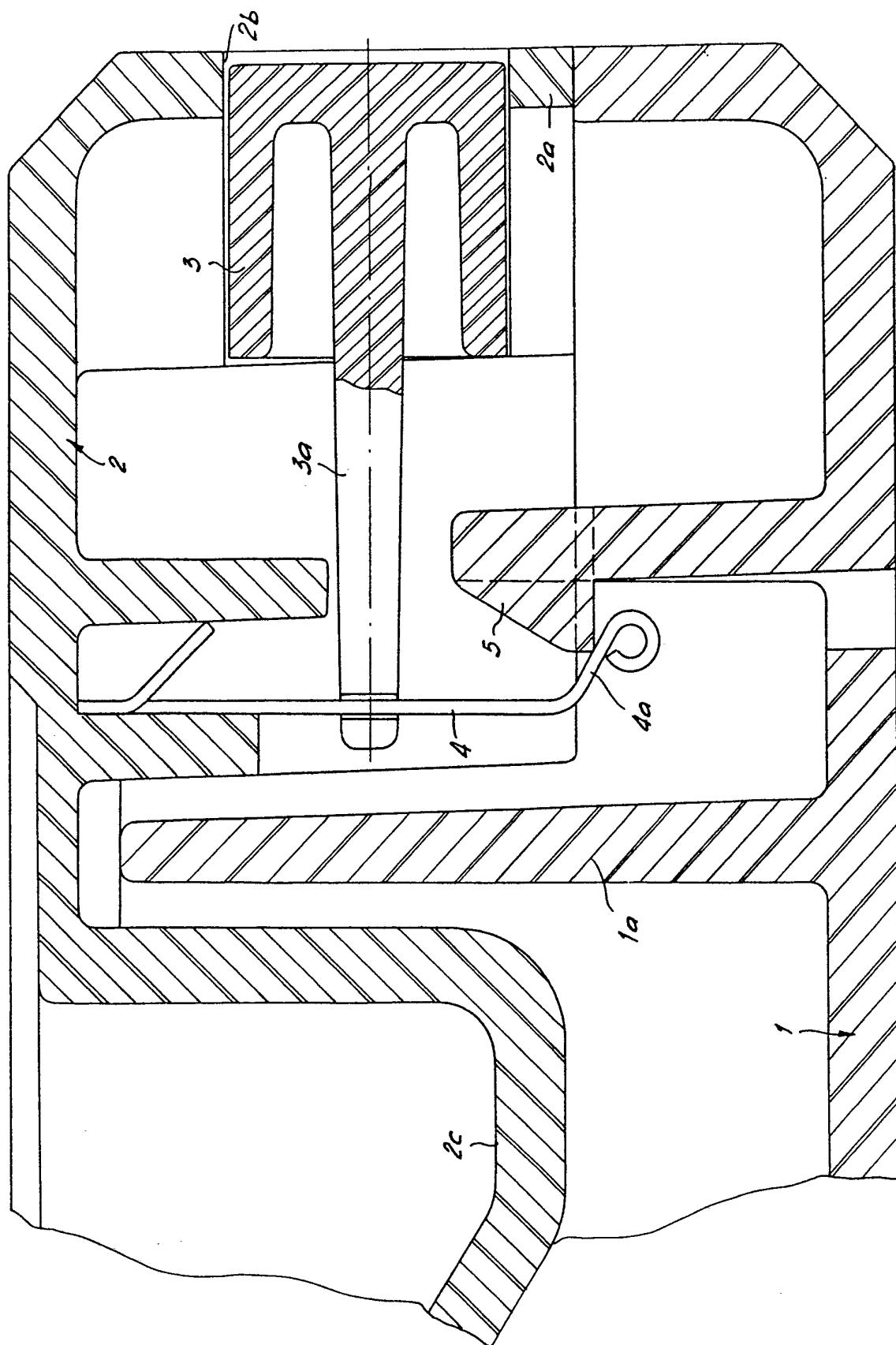


Fig. 5

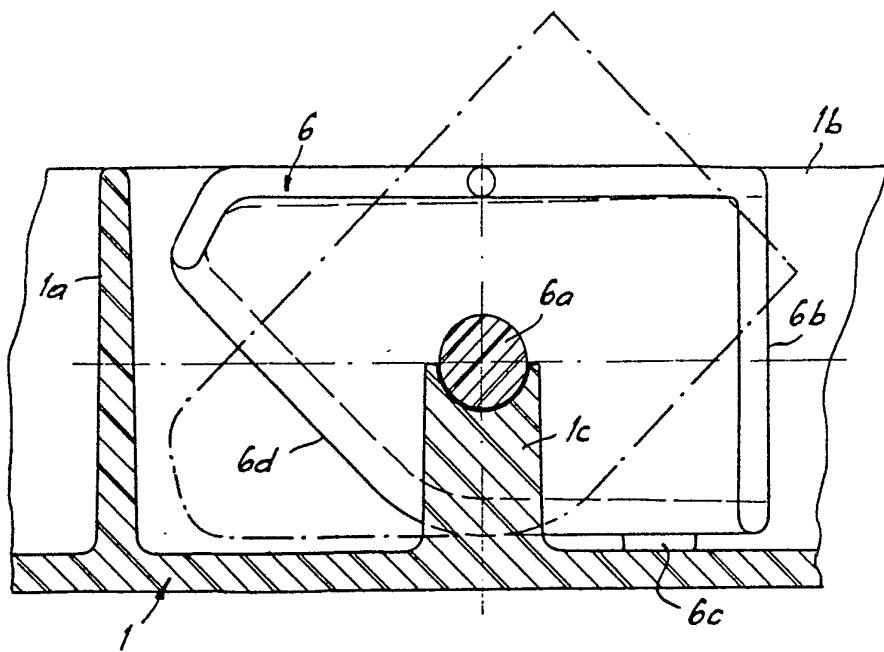


Fig. 6

